

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und
der Unterrichtung der Öffentlichkeit
zum Bebauungsplan „Ingenried nördlich Eisbachweg, westlich Mindelheimer Straße, 1. Änderung und Erweiterung“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplan „Ingenried nördlich Eisbachweg, westlich Mindelheimer Straße, 1. Änderung und Erweiterung“ und Berichtigung im Bereich des Bebauungsplan „Ingenried nördlich Eisbachweg, westlich Mindelheimer Straße“
nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Pforzen hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ingenried nördlich Eisbachweg, westlich Mindelheimer Straße, 1. Änderung und Erweiterung“ und die Aufstellung der Änderung bzw. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Ingenried nördlich Eisbachweg, westlich Mindelheimer Straße, 1. Änderung und Erweiterung“ am 29.06.2026 beschlossen. In der gleichen öffentlichen Sitzung am 29.06.2026 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) des Grundstücks mit den Fl. Nrn. 19/6 und 174/5 (Weg), Gemarkung Pforzen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,2 ha auf.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) des Grundstücks mit den Fl. Nrn. 19/6, 174/3 und 174/5, Gemarkung Pforzen. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,7 ha auf.

Im Einzelnen gelten die Lagepläne vom 15.07.2026. Die Lagepläne sind im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

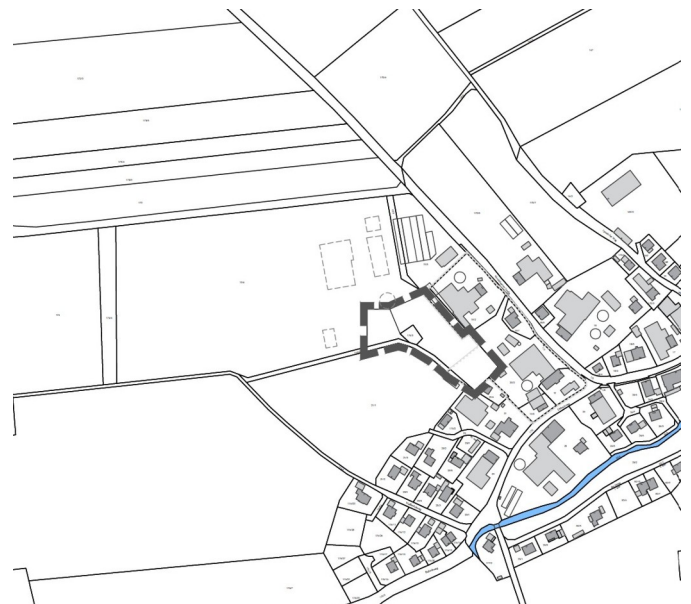


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes (links) und der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung (rechts), unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Donnerstag, den 23.07.2026, bis einschließlich Montag, den 24.08.2026,

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter https://www.pforzen.de/neuigkeiten?filter=amtliche_bekanntmachung) zur Verfügung. Im Rathaus der Gemeinde Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@pforzen.bayern.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Pforzen, den 21.07.2026

Herbert Hofer, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 22.07.2026

Ende der Bekanntmachung am: